

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 1 (1926)

Heft: 9

Artikel: Die alten Bergwerke im Fricktal

Autor: Burkhart, H.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747520>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Jura zum Schwarzwald

Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

herausgeber Fricktalisch-badische Vereinigung für Heimatkunde und Heimatschutz

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Die alten Bergwerke im Fricktal.

H. R. Burkhardt.

Die vergangenen Kriegsjahre mit ihren Nachwirkungen hatten veranlaßt, daß im Fricktal, besonders in der Nähe von Herznach, nach Eisen (Erz) gegraben und auch tatsächlich verhältnismäßig reiche Lager von brauchbarem Roteisenerz festgestellt wurden. Damit wurde auch in weiten Kreisen der Bevölkerung die Erinnerung an einstige Eisengewinnung im Fricktal wachgerufen. Im allgemeinen ist nur wenig mehr davon bekannt. Ortsnamen erinnern etwa daran, wie Herzna^{ch} (1143 Herzina), abzuleiten (nach Rochholz) von Erz und Ach (Wasser); oder Erlinsbach, (1173 Erdensbach, von Erz-Bach, also dieselbe Bedeutung, wie Herznach, (nach Rochholz); oder einzelne Flurnamen, wie Ernzweg (Erzweg) oder Enzlöcher oder der Name des Feuerberges bei Wölfliswil, wo das Erzgestein vielleicht mit Feuer gebrochen wurde. Es liegt aber ein Schriftchen vor aus Ende der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, von Arnold Münnich, a. Nationalrat in Rheinfelden, über die „Erzgruben und Hammerwerke im Fricktal und am Oberrhein“. Darin sind an Hand von Archivalien aus der österreichischen Zeit jene Bergbau- und Eisenindustrieverhältnisse dargestellt. Es wird die fricktalischen Leser interessieren, einiges daraus zu vernehmen.

Die Erzgewinnung im Fricktale mag schon in die graue Vorzeit zurückgehen. Wenn wir wissen, daß am Gonzen bei Sargans und im bernischen Jura, wo heute noch an beiden Orten Eisen gewonnen wird, die Spuren der Erzgewinnung bis nahe an die Steinzeit zurückreichen, so dürfen wir ähnliches auch aus dem Fricktal schließen. Auch die Römer, wie die nachfolgenden alamannischen und fränkischen Besitzer des Landes, dürften ein so kostbares Material nicht verachtet haben. Der Name „Feuerberg“ für eines der am meisten ausgebeuteten Gebiete dürfte allein schon auf das hohe Alter der Eisengewinnung hinweisen. Die ersten urkundlichen Mitteilungen über eine mit dem fricktalischen

Bergbau in Beziehung stehende Eisenindustrie erhalten wir aus dem Jahre 1207 durch eine Streitigkeit zwischen der Äbtissin von Säckingen und dem Grafen Rudolph von Habsburg-Laufenburg. Die Eisenschmelzhütten zwischen Säckingen und Laufenburg hatten soviel Holz zu Kohlen gebraucht, daß Vorsorge zur Schonung der Wälder getroffen werden mußte. Der Streit wurde dahin erledigt, daß die umliegenden Waldungen unter Verbot zu stellen seien, damit den Eisenbläsern kein weiterer Holzschlag mehr bewilligt werden könne. Wie manches Jahrhundert mag der übermäßige Holzverbrauch in den ausgedehnten Tannwaldungen des Schwarzwaldes gedauert haben, bis man sich entschloß, darüber Klage zu führen !

Das Erz aber, das in diesen Schmelzhütten oder Hammerschmieden verarbeitet wurde, kam sicher nicht aus der Ferne, sondern aus dem nahen Fricktal. Es ist anzunehmen, daß die fricktalischen Erzgruben schon längst vor 1207 im Betrieb standen.

Im Jahre 1240 hatte der Landgraf Hermann von Froburg als Erbe des Grafen von Homburg, Streit mit dem Edelsknecht Heinrich von Kienberg, in welchem der Kienberger besiegt und 1241 zu einem Vergleich gezwungen wurde, mit dem er auf die „Erzgrube“ verzichtete. Damit wird zum erstenmal eine Erzgrube im Fricktal *urkundlich* genannt. Es ist wohl dieselbe, die in einer Urkunde von 1286 als „Erzgrube zu Wył“ genannt wird. „Wył“ ist Wölfliswil am Fuße des Feuerberges; das ganze Gebiet wird später immer als „Erzgruben zu Wil“ bezeichnet. Diese Erzgrube gehörte also anfänglich den Homburgern; das Bergwerksregal war ein Recht des Landgrafen. Im genannten Jahr 1286 wird ein Kienberger um 32 Schilling „gelts“ Eigentümer oder Miteigentümer.

Von da an werden die Erzgruben wiederholt genannt. Am 11. November 1302 verleiht ein Graf von Homberg (Neu-Homberg) dem Ritter Mathis Rich von Basel u. a. „fünf phunt pfennige geltes an den ertzgruben ze Wile mit allem dem erhz, als wir und unsere vordern si har hent bracht.“ Im Jahre 1323 heißen sie die „ärztgrub im Frickgeüw“, 1411 „Die Erzgruben ze Wil gen Wülfiswir genannt, im banne in dem Frickthal“, usw.

Wo sind aber diese „ärztgruben“ zu suchen ? Der Verfasser genannter Schrift hatte sich seinerzeit in Wölflinswil erkundigt und es wurden ihm verschiedene Flurnamen des Feuerberges genannt, so Röthifeld, Riedmatt, Hasli, Katzenrüttiboden, Boll. Da sei man gelegentlich noch auf Spuren alter Schächte gestoßen oder die Pferde seien beim Pflügen eingesunken. Im allgemeinen aber sind die Gänge des alten Bergwerkes längst zerfallen und spurlos verschwunden. Man hat sich auch zu denken, daß jener ganze Betrieb mehr ein planloses Suchen und

Schürfen war am Abhang des Gebirges herum. Man nahm das Erz, wo es zutage trat und ohne größere Unkosten zu gewinnen war, sodaß in der Folge unter dem Schutt planlos eröffneter und bald wieder verlassener Gruben in späterer Zeit ein bergmännischer Abbau sehr erschwert oder gar unmöglich wurde. Dann sollte später unter der österreichischen Regierung (1731) ein besonders bestellter „Bergrichter“ „aufs embigste darüber wachen, das die Bergwerke nit auff den raub, sondern Bergmännisch gepauet, rechte schicht und arbeit und durchgehents vorsorglich guete anstalten gemacht werden“. Der Betrieb im Bergwerk Wölflinswil wurde 1743 eingestellt.

Dafür hatte sich der Bergbau mit der Zeit auch auf andere Gebiete ausgedehnt. So wurden auch Gruben ausgebeutet: seit 1609 in Eiken, seit 1653 in Geschgen, seit 1657 in Zeihen, seit 1659 in Hornussen. Neue Schürfversuche wurden von der österreichischen Regierung, die seit ihrem Besitz des Fricktals auch das Bergwerkregal besaß, 1778/79 gemacht: in der Vogtei Sulz in der Fronhalde auf dem Schynberg, beim Geisacker; in der Vogtei Mettau an dem „Wihler Rebberg“, in der Vogtei Kaisten und in Gansingen. Die Erfolge wurden als unbefriedigend betrachtet, sodaß die Regierung kein weiteres Interesse mehr zeigte „auf Kosten des allerhöchsten Clerarii Eisen-Erz“ suchen zu lassen. Die Kosten der obigen Versuche hatten 785 Gulden betragen.

Aus einer im Jahre 1520 in Ensisheim gepflogenen Verhandlung zwischen dem „Eisenbund“ (wovon nachher noch die Rede) und den Grubenarbeitern im Fricktal geht hervor, daß letztere eine Gemeinschaft, wir sagen heute wieder „Gewerkschaft“, bildeten, die „Erznergemeinde im Fricktal“. Sie scheint freilich schon lange vor 1520 bestanden zu haben als eine Organisation dieses besondern Arbeiterstandes, mit einer Art Selbstverwaltung und besonderen Vorrechten. Schriftliche Organisationen sind zwar keine vorhanden, ihre Einrichtung scheint auf mündlicher Ueberlieferung beruht zu haben. Doch ist soviel bekannt, daß sich die Erznergemeinde auf die vier Vogteien Wölflinswil, Wittnau, Frick (mit Gipf und Oberfrick) und Herznach erstreckte und etwa 400 Genossen zählte (etwa vier hundert so sich uß gemeltem berg ernerten“). Sie hatten ihren Vorstand, bestehend aus Meier, Vogt und Geschworenen. Ihre Verfassung scheint viel Ähnlichkeit gehabt zu haben mit derjenigen der Rheingenossenschaft. Grubvögte waren u. a. 1596—1605 Hans Jakob Bürcher von Wölflinswil, 1608—1611 Bernhart Hört von Wölflinswil, 1617 Hans Wüpf, 1621—1627 Hans Bürri von Herznach, 1680—1692 Friedolin Liechti, 1735—1743 Philipp Herzog.

Ueber die Ausbeute an Erz liegen einige wenige Angaben vor. Das gewonnene Erz wurde auf einspännigen, zweirädrigen Karren an

seinen Bestimmungsort (die Schmelze) geführt. Ein Karren fasste 14 Zentner. Eine solche „Karrete“ mußte vor der Abfuhr ein sogenanntes Grubgeld entrichten. Es betrug bis und mit dem Jahre 1520: 8 Rappen. Das war die Gebühr für die Herrschaft, also die staatliche Abgabe. Sie habe vor dem Jahre 1494 jährlich 150 Gulden betragen, nachher kaum noch 88. Das würde in der Zeit vor 1494 einem jährlichen Ertragnis von 2 250 Karreten (31 500 Zentner Erz) und für die späteren Jahre von 1 320 Karreten (18 480 Zentner Erz) entsprechen. Aus den Jahren 1596—1743 sind noch teilweise Jahresrechnungen der Herrschaft Rheinfelden vorhanden, die unter anderem folgende Erzausbeute nennen: Im Jahre 1596 aus 4 Vogteien 1180 Karreten, zwischen 1608 — 1612 aus 5 Vogteien 858 Karreten jährlich. Im Jahre 1647 aus 3 Vogteien 165 Karreten (Folgen des 30jährigen Krieges). Von 1653/54 aus 6 Vogteien 2 277 Karreten jährlich. Von 1685—87 aus 6 Vogteien 2 011 Karreten jährlich. Von 1717—43 aus 3 Vogteien 353 Karreten jährlich. 1724 noch 264 Karreten.

Nachdem nach Schluß des 30jährigen Krieges sich der Betrieb wieder stark gehoben hatte, sank er von Anfang des 18. Jahrhunderts an beständig und hörte dann mit dem Jahre 1743 wenigstens für das Bergwerk Wölflinswil ganz auf.

Das gewonnene Erz wurde in die Eisenschmelzen geführt. Das waren ursprünglich wohl einfache Waldschmieden, die mit Handbälgen bedient wurden und womöglich in holzreicher Gegend standen. Die Schmelzöfen hießen „Blauöfen“ oder „plauen“ (von plaa, blasen). Solche gab es bis Ende des 16. Jahrhunderts im Bergwerk selbst, zu Wölflinswil und Wittnau, sodann in Zeiningen, Zugzen, Niederhofen und auch in Frick. Die zwei Hämmer in Zeiningen, der große obere und der untere Hammer nebst einer „Blewlin“ (Schmelze) waren schon vor 1596 in Mühlen umgewandelt. Von den in Niederhofen (Zugzen) bestandenen zwei „Blawlin“ war die eine schon 1596 eingegangen, die andere, mit der eine Säge verbunden war, stand noch 1747 in Tätigkeit. Der Hammer in Frick stand auf der Stelle der alten Bezirksschule und scheint noch 1673 in Betrieb gewesen zu sein. Die meisten „Hämmer“ und Schmelzöfen lagen aber am rechten Rheinufer von Wehr bis Albruck. Mittelpunkt dieser Eisenindustrie war Laufenburg. Sebastian Münster schreibt in seiner Kosmographie von 1544 über Laufenburg: „Die Einwohner ernähren sich zum guten theil von dem Eisen, das man dort schmelzt, aber das Ertz gräbt man im Fricktal aus einem Berg; trägt ein Jahr und alle Jahr bey zwanzigtausend gulden. Es gibt gemeldter Berg so viel ertz, daß man dreyzehn hämmer dazu braucht“. Bedeutsam für die Entwicklung der Eisenindustrie am Oberrhein war die schon ge-

nannte ins Jahr 1494 fallende Gründung des sog. Eisen- oder Hammerbundes. 33 Meister „der hammerschmieden des issengewerbs, so man nent die großschmiede“ beschlossen in Laufenburg die Aufstellung einer „Ordnung“ zur Bekämpfung der Konkurrenz. Der Stiftungsbefehl enthielt u. a. folgende Bestimmung: Maßregeln gegen das Ueberschmieden (d. h. jeder Schmiede wurde ein bestimmtes Maximum an Produktion auferlegt); Vorschriften über Währschaft, Gewicht und Verkaufspreise der einzelnen Fabrikate. Vorschriften über Ankauf von Rohmaterial und Kohlen; Vorschrift über Anstellung von Arbeitern; ohne besondere Bewilligung des Königs oder des Landvogtes soll kein neuer Hammer errichtet werden; für solche nicht autorisierte Hämmer soll der Erzberg geschlossen sein und darf ihnen weder Erz noch Roheisen verabfolgt werden. — Diese Ordnung wurde 1498 von König Maximilian genehmigt.

Um die Zeit vor und nach 1500, da zwischen Basel und Laufenburg und dem angrenzenden bernischen und solothurnischen Gebiet 36 Eisenwerke in Betrieb standen, hatte die oberrheinische Eisenindustrie wohl ihren Höhepunkt erreicht. Während des 30jährigen Krieges begann der Niedergang, besonders nachdem 1639 Laufenburg von den Schweden größtenteils eingeäschert und auch 4 große Hammerwerke verbrannt worden waren. Spätere Kriegsunruhen, häufige Verkehrsstörungen und veränderte Verkehrsverhältnisse führten den allmählichen Zerfall der Industrie herbei. Im Jahre 1647 waren nur noch 13 Hämmer im Betrieb. Ein Bericht von 1682 erklärt, daß aus Mangel an Erz und der Kosten wegen in Wehr, Säckingen und Laufenburg viele Hämmer in Abgang gekommen seien. Im Jahre 1736 gingen zu Laufenburg und Murg nur noch 4 Hämmer, nebst einem zu Wehr. Und 1748 waren „die hammerschmieden zu Murkh und Seggingen abgangen und nur noch eine zu Laufenburg befindlich und wenig importiert“.

So bildeten die Fricktaler Erzgruben die Grundlagen einer Industrie, die, wenn sie auch nie zu einem höheren Grad der Entwicklung gelangte, immerhin für einen Teil der oberrheinischen Bevölkerung Jahrhunderte lang eine Quelle des Verdienstes und verhältnismäßigen Wohlstandes war.

Ordnung, Artikel und Acht eines Eisenwegerss zu Lauffenberg.

„Du würdest schweren gut usssehen zu haben das alles Eisen, so hie gemacht würdet, Es seye krumm- oder Rad-eisen, wegenen, steb, es kauffens die husschmied hie oder andere, in das eisenhaus und an die wag komme und kains ungewegen hinweg lassen fueren, es seye dann werschaft und habe das gewicht, auch keyn eisen so uss den wägen

oder sonst khombt, nit hinweg lassen, es seye dann alles zu einem bogen (Stadtthor ?) hinein und zu dem andern wider hinaus gewegen und welches zu leicht und nicht wershaft, daß soll er dem obmann des Ysenbundts anzeigen.

Zum andern: Sollest du einen jeden hammerschmidt maister das eysen so er das Jahr machen ist, getrewlich in schrift nemmen und uffzeichnen, damit du einen jeden um das sönig (das seinige) khendest und wissest rechnung zu tuen.

Zum dritten: Sollt du von einem jeden maister alle fronfasten ein Pf. Stebler hauss- oder waggeldt und zue weihnachten einen gulden einziehen.

Zum vierten: Sollt du auch kein gelt von einichem kauffmann uff eysen nemen oder für dich selber eysen uff merschaß seyl haben, und mit demselben uff den markt faren oder sonst allhie verkauffen, sonder so ein Kaufmann khombt, den in das Eysenhaus fueren und das eysen gar lassen besehen und welches dann dem käuffer gefellig, soll er denselben zue dem, deß das eysen ist, weisen und nit einen mer dann den andern fürdern, alles getrewlich und „ungeverlich“.

Aus: A. Münch, Die Erzgruben, Hammerwerke im Fricktal.

Anmerkung: Der Eisenwäger von Laufenburg hatte also dafür zu sorgen, daß alles in Laufenburg hergestellte Eisen in das „eysenhaus“ kam und hier auf der städtischen Wage nach Gewicht und „wershaft“ kontrolliert wurde. Er mußte über den abgelieferten Ertrag jeder Firma Buch führen, gewisse Gebühren einziehen, durfte nicht auf eigene Rechnung verkaufen, sondern die Käufer an die betreffende Firma weisen und keine vor der andern bevorzugen.

„Ernz-Messer-Endt“.

(Der Erzmesser war beeidigter Beamter der fricktalischen Erzindustrie, der das an seinen Bestimmungsort zu liefernde Quantum Erz abzumessen und dem Ueberbringer Preis und Fracht zu bezahlen hatte. Er hatte nachfolgenden Eid zu schwören):

„Ihr werden schwehren einen endt leiblich zue gott und allen heyligen, daß so lang ihr uff gemeinen meistern und bundsgenossen der hammerschmidien eüwerem belieben Erzmesser sein und bleiben werden, niemand weder zue lieb noch zue leyd, keinerley gefahr noch gefehrten, weder aus forcht, neidt, haß, mieth und gaben willen, kein ernzmessem sollen und wöllen, sondern und in maßen gegenwärtiger züber gestrichen geschüdt führth in solcher völle, es seye glich der hammerschmidt oder ernzbaur, beyde oder nur einer, under augen oder nit, nit weniger auch

mehr euch in dem messen so vill möglich beflyssen, dem hammerschmidt in gegenwartigkheit und abwesen seiner, wes ihm gehört und dem erzbauren, er seye gleich under augen oder nit, was ihm gebürdt geben zueignen. Insonderheit aber euch auch sollen in gemeltem ernzmessen der ungefachten (ungeeichten) züberen, bey was gewerb ihr die finden möchten, enthalten und allein die gefachten (geeichten) zue disem werk brauchen wie nit weniger in den zerschlagenen, daß die großen schollen von drey in vier pfundt höchstens ahn gewicht halten, daß kleine und große ernz durch einander in den züberen schütten; da im streichen ein schollen heraus geht, solle der aus genommen und mit kleinen ernz aufgefüllt werden; wann dahingegen auch ein hammerschmidt daß ernz ungemessen kauffen, den oder dieselbigen ohne respect ahnzeigen bey diesem endt schuldig sein, von der Straf jedem, der einen anzeigt, was davon gericht und gegeben werden solle, darneben alles andres thuen, was getreuwen ernzmesser von recht wegen zugebührt, und eyn jeder gott dem allmächtigen ahm jüngsten gericht darumb redt und antwortd zu geben getrauwt, getreulich und ohn alle gefehrte.

Sie sprechent mit aufgehabenen fingern nach folgende wort: Alles was mir durch vohrgelesenen buochstaben ist vorgehalten worden, daß hab ich wohl verstanden, hierauf so wil ich schworen, dasselbige wahr, vest zu halten, getreuwlich und ohne alle gefehrte, darzue mir gott helff und die lieben heyligen.“

Aus: A. Münch, Die Erzgruben, Hammerwerke im Fricktal.

Hans Feldmann, der Geiger von Laufenburg.

Mitgeteilt von Alfred Joos - Rhina.

Unter einem Bund alter Handschriften kam mir dieser Tage ein vergilbtes Büchlein in die Hände, das in fast gänzlich verblaßten Schriftzügen die Aufschrift trägt: „Besondere Merkwürdigkeiten von Laufenburg“ Joseph Vögele. Unter anderem ist darin auch die Geschichte des Johannes Feldmann eingetragen, die deshalb von besonderem Interesse ist, weil sie bereits literarisch verwertet und bearbeitet wurde. Wir finden sie in „Stocker, Vom Jura zum Schwarzwald“ 1. Folge 1. Teil unter dem Titel „Hans Feldmann der Geiger von Laufenburg“, Gedicht von Franz Xaver Wagner von Laufenburg, weiland Ratschreiber des Regierungsrates in Aarau, und als Epos in Form und Umfang des